

# Technische Richtlinie Notruf 2.0: Was Sie jetzt wissen müssen

Mit der Neufassung der Technischen Richtlinie Notruf 2.1 (veröffentlicht im Januar 2025) gelten neue Anforderungen für das Absetzen von Notrufen über IP-basierte Telefonie. Im Fokus: standortgenaues Routing und die zuverlässige Übermittlung von Standortdaten an die zuständige Leitstelle.

## Warum eine neue Richtlinie notwendig ist

- SIP-Trunks sind nicht mehr an feste Adressen gekoppelt
- Nutzung über mehrere Standorte hinweg (nomadische Nutzung) erschwert die Standortzuordnung
- Mobile Arbeit erfordert neue technische und organisatorische Lösungen

## Ziel der TR-Notruf 2.0

- Eindeutige Zuordnung des Notrufs zum Standort
- Geokoordinaten im SIP-Header plus Adresse des Anschlussinhabers
- Zuständige Rettungsleitstelle erhält alle notwendigen Informationen

## Herausforderungen in der Praxis

- Leitstellen ignorieren übermittelte Standortdaten mangels Vertrauen
- SIP-Trunk-Anbieter und TK-Anlagenhersteller forcieren das Thema nicht aktiv
- Unternehmen nutzen oft einen zentralen SIP-Trunk für mehrere Standorte

## Best Practices für Unternehmen

- Pro Standort einen eigenen SIP-Trunk für Notrufe
- Separates Notrufrouting einrichten
- Standortdatenbank pflegen (inkl. MAC-Adressen, VLANs, DECT-Lokalisierung)
- Arbeitssicherheitsbeauftragte einbinden
- Klare Regelung für Notrufe im Homeoffice (z. B. Nutzung privater Telefone)

## Wichtige Hinweise

- Eigene Leitstellen dürfen 110/112 nicht abfangen
- nur ergänzende Rufnummern verwenden (z. B. 999)
- In Notfällen gilt: immer zuerst externe Leitstelle informieren, dann interne Koordination

## Fazit

Standorte prüfen und  
Routing optimieren



Verantwortung bei Betreiber,  
Provider und Anlagenhersteller



Mobile Nutzung regeln



Jetzt handeln und die Notrufsicherheit in Ihrem Unternehmen gewährleisten!